

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kießling und Rudy (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Sondervermögen "Thüringer Wohnungsbauvermögen"

Das Thüringer Finanzministerium nahm bezüglich des oben genannten Sondervermögens eine Bewertung zum Thema "Überführung der Mittel in den Kernhaushalt oder Beibehalten der Mittel im revolvingierenden Fonds" vor und berichtete dem Haushalts- und Finanzausschuss dazu im März 2021 in Vorlage 7/1910.

Zusammenfassend wurde dabei festgestellt, dass die ausführlich dargestellten Argumente für eine Wiedereingliederung des Sondervermögens in den Kernhaushalt sprachen. Eine weitere Aussage war, dass aufgrund der Bundesmittel und der Rückflüsse die zusätzliche Veranschlagung von Landesmitteln künftig nicht erforderlich sei.

Entgegen der Empfehlung zur Rückeingliederung erfolgte mit dem Landeshaushalt 2022 die Rückführung von Mitteln in Höhe von 162.374.810,41 Euro, davon ungebunden 56.745.889 Euro (vergleiche Vorlage 7/3060), nicht. Dem Sondervermögen wurden vielmehr weitere 16.071.000 Euro Mittel zugeführt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3022** vom 22. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2022 beantwortet:

1. Welche seit März 2021 bis zur Haushaltsaufstellung 2022 aufgetretenen Gründe sprachen entgegen der Argumente aus Vorlage 7/1910 gegen eine Wiedereingliederung des Sondervermögens in den Kernhaushalt 2022 (bitte ausführlich auflisten)?
2. Woraus ergeben sich der Nutzen, die Wirksamkeit und die Rentabilität des revolvingierenden Fonds als Sondervermögen aus heutiger Sicht (bitte Unterschiede aus haushälterischer Sicht darstellen)?
3. Worin bestehen im konkreten Fall aktuell die Wirksamkeit und die Notwendigkeit des Instruments des Sondervermögens als Ausnahme vom Kernhaushalt?

Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3:

Es handelte sich seinerzeit um eine inhaltliche Diskussion im Rahmen der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018. Gründe, die für und gegen eine Auflösung des Wohnungsbauvermögens sprechen, wurden im Rahmen der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Jahr 2021 hinreichend vorgetragen. Entsprechendes gilt für Aussagen zu Nutzen, Wirksamkeit, Rentabilität und Notwendigkeit. Auf die damaligen Ausführungen in den Vorlagen 7/1910 und 7/1984 wird verwiesen.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen 2022 hat der Haushaltsgesetzgeber entschieden, das Wohnungsbauvermögen auch für das Jahr 2022 fortzuführen. Hervorzuheben ist, dass zur Auflösung des Woh-

nungsbauvermögens auch eine Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes durch den Thüringer Landtag erforderlich wäre.

4. Wie fielen die Haushaltsrechnungen des Sondervermögens der Jahre 2020 und 2021 aus (bitte die tabellarischen Darstellungen der Anlagen 1 bis 3 in Vorlage 7/1910 fortsetzen)?

Antwort:

Hierzu wird auf die nachfolgende Fortschreibung der Anlagen 1 bis 3 aus der Vorlage 7/1910 verwiesen:

Anlage 1 der Vorlage 7/1910
Darstellung des Vermögenbestandes
Zeitraum 2020 bis 2021

Jahr	Liquide Mittel -Euro-	Darlehensbestand -Euro-	Vermögensbestand -Euro-
2012	13.135.83,31	229.617.278,19	242.752.361,50
2013	43.726.204,67	233.607.945,90	292.334.150,57
2014	99.823.214,01	233.967.513,79	333.790.727,80
2015	136.410.939,88	226.873.367,66	363.284.307,54
2016	194.990.531,77	214.485.833,04	409.476.364,81
2017	224.952.915,94	211.399.977,74	436.352.893,68
2018	261.277.341,24	207.816.331,43	469.093.672,67
2019	205.581.398,72	197.419.854,58	403.001.253,30
2020	193.052.925,71	198.717.417,01	391.770.342,72
2021	188.147.382,89	213.105.533,79	401.252.916,68

Anlage 2 der Vorlage 7/1910
Darstellung der geplanten und tatsächlichen Mittelausreichung
Zeitraum 2020 bis 2021

Jahr	Darlehen		Investitionen	
	Ansatz in Euro	IST in Euro	Ansatz in Euro	IST in Euro
2012	28.501.000	28.514.942,29	605.000	600.472,09
2013	28.604.700	15.126.519,60	501.300	589.712,85
2014	28.612.200	14.460.150,47	493.800	578.996,65
2015	31.501.000	8.841.323,26	569.200	568.174,59
2016	17.526.600	9.472.424,14	4.579.100	965.877,88
2017	31.260.000	9.330.801,28	7.564.600	4.177.296,46
2018	41.668.400	12.224.640,85	4.107.845	7.799.925
2019	46.000.000	18.802.102,61	1.607.645	10.182.263,90
2020	20.013.250	19.963.216,76	12.697.896	12.635.330
2021	57.011.544	35.053.398,99	20.381.518	12.368.610,63

Anlage 3
Darstellung der Zins- und Tilgungsleistungen
Zeitraum 2020 bis 2021

Jahr	Zins -Euro-	Tilgung -Euro-	Gesamt -Euro-
2013	1.619.240,20	8.652.409,04	10.271.649,24
2014	1.937.727,86	11.545.815,99	13.483.543,85
2015	2.270.370,18	14.793.584,19	17.063.954,37
2016	2.127.721,46	21.713.474,40	23.841.195,86
2017	2.084.258,50	12.416.656,58	14.500.915,08
2018	1.906.527,82	15.565.715,16	17.472.242,98

Jahr	Zins -Euro-	Tilgung -Euro-	Gesamt -Euro-
2019	1.574.679,56	29.198.579,46	30.773.259,02
2020	1.444.610,24	18.665.654,33	20.110.264,57
2021	1.198.035,97	20.502.182,21	21.700.218,18

Quelle: TAB

5. Warum wurde entgegen der üblichen Praxis der Vorjahre die Zuführung von 16.071.000 Euro aus dem Kernhaushalt im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen 2022 im Konto 331 02 abgebildet und nicht im Konto 919 01?

Antwort.

Aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens geht hervor, dass sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 die Zuführung der Bundesfinanzhilfen als Einnahmen auf dem Einnahmekonto 331 02 des Sondervermögens abgebildet wurden. Die Bundesfinanzhilfen wurden aus dem Kernhaushalt (Einnahme des Bundes im Kapitel 10 03 Titel 331 74) über den Ausgabetitel 884 74 an das Sondervermögen zugeführt. Eine Abbildung im Konto 919 01 des Sondervermögens ist insoweit nicht erfolgt und auch nicht sachgerecht, da es sich bei dem Konto 919 01 um ein Ausgabekonto und nicht um ein Einnahmekonto handelt. Über das Konto 919 01 wird die Zuführung von freien Mitteln an das Vermögen in den Fällen abgebildet, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

6. Wieso wurden die vereinnahmten Bundesmittel im Kernhaushalt abgebildet (mit anschließender Abbildung als Zuführung zum Sondervermögen)?
7. Hätte die damit entstandene Erhöhung des Haushaltsvolumens 2022 um 16.071.000 Euro durch korrekte Abbildung verhindert werden können?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Nach Artikel 10 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau der jeweiligen Programmjahre werden die Haushaltsmittel des Bundes als Einnahmen in den Haushaltsplan des Landes eingestellt. Die Bewirtschaftung sowie die Abwicklung der Programme, insbesondere die Weiterreichung der Mittel an den Letztempfänger und die verwaltungsmäßige Prüfung der Verwendungsnachweise, richten sich nach dem Haushaltsrecht des Landes. Eine direkte Zuführung aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen ist nicht möglich, dies würde dem Haushaltsrecht entgegenstehen.

Insoweit ist die Abbildung der Haushaltsmittel des Bundes im Kernhaushalt eine zwingende Vorgabe der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung und die korrekte Darstellung der Finanzströme. Die entstandene Erhöhung des Haushaltsvolumens 2022 um die Zuführung der Bundesfinanzhilfen hätte somit nicht verhindert werden können.

8. Sind die für das Jahr 2022 veranschlagten Bundesmittel in Höhe von 16.071.000 Euro ein Festzuschuss oder abhängig von einem Eigenanteil, den das Land aufzubringen hat? Wie sieht die aktuelle Vereinbarung im Detail mit dem Bund aus (bitte als Anlage beifügen)?
9. Wie hoch ist dieser Kofinanzierungsanteil des Freistaats Thüringen 2022, um den maximalen Bundeszuschuss zu erhalten beziehungsweise in welcher Höhe entfielen Bundesmittel, wenn der Freistaat Thüringen keine Kofinanzierung sicherstellte?
10. Sollte der Bundeszuschuss 2022 kofinanzierungsabhängig gezahlt werden: Kann der Freistaat Thüringen vorhandene freie Mittel des Sondervermögens frei verwenden oder müssen dem Sondervermögen weitere Mittel zugeführt werden und wie sieht dies mit Mitteln der Vorjahre aus?

Antwort zu den Fragen 8, 9 und 10.:

Die Bundesfinanzhilfen sind nach Artikel 5 der für die jeweiligen Programmjahre geltenden Vereinbarung anteilig durch die Länder kofinanzieren. Der Anteil der Kofinanzierung durch die Länder bestimmt sich nach Artikel 5 Abs. 2 der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung. Hiernach stellt das Land für die Förderung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gemäß dem Abschnitt 1 der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung dem Barwert entsprechend Landesmittel im Umfang von mindestens 30 Prozent der von ihm in Anspruch genommenen Bundesmittel bereit.

Der Kofinanzierungsanteil des Landes wird aus freien Mitteln des Sondervermögens Wohnungsbauvermögen finanziert.

Die Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2022 befindet sich noch in der Abstimmung mit den Ländern - Thüringen hat die Vereinbarung zwischenzeitlich gezeichnet - und ist aktuell noch nicht in Kraft getreten.

11. Wie hoch ist das aktuelle Fondsvermögen, wie viel davon ist ungebunden und wie soll es im Jahr 2022 verausgabt werden (bitte für den Altbestand und die neuen Mittel für das Jahr 2022 getrennt darstellen sowie eine aktuelle Bedarfsplanung beifügen)?

Antwort:

Hierzu wird auf die beigelegten Anlagen der Thüringer Aufbaubank zum Wohnungsbauvermögen mit Stand 13. März 2022 verwiesen.

12. In welcher Höhe fallen derzeit Zinseinnahmen und Zinsausgaben im Sondervermögen an (bitte das Ist für das Jahr 2021 und das voraussichtliche Ist für das Jahr 2022 darstellen und gemäß Vorlage 7/1910 fortführen)?

Antwort:

Nach Mitteilung der Thüringer Aufbaubank sind gemäß der vorläufigen Abrechnung im Jahr 2021 Zinsrückflüsse aus ausgereichten Darlehen in Höhe von 1.198.035,97 Euro in das Wohnungsbauvermögen geflossen. Des Weiteren sind für das III. und IV. Quartal 2021 Negativzinsen in Höhe von 455.041,29 Euro entnommen worden. Nach aktuellem Stand sei laut Angaben der Thüringer Aufbaubank für das Jahr 2022 mit Zinsrückflüssen aus den ausgereichten Darlehen in Höhe von 1.008.990,11 Euro zu rechnen. Dieser Betrag könne sich aufgrund von Auszahlungen, Sondertilgungen beziehungsweise Konditionsanpassungen jederzeit ändern. Über die Höhe der Zinsausgaben (Negativverzinsung) könne für das Jahr 2022 keine Aussage getroffen werden, da diese von vielen Faktoren (zum Beispiel Zu- und Abflüsse, Zinsänderungen) abhängig sei. Betrachtet man den Zeitraum 07/2021 bis 02/2022 ergibt sich nach Auskunft der Thüringer Aufbaubank im Durchschnitt ein monatlicher Zinsaufwand von circa 78.000 Euro.

13. Wo ist die aktuelle Förderrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau zu finden, da die letzte zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen ist?

Antwort:

Die Förderrichtlinien (ISSP und ThürModR-Mietwohnungen) für das Programmjahr 2021 wurden bis zum 30. Juni 2022 verlängert und gelten somit inhaltsgleich fort.

Sie können auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft eingesehen werden.¹

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönicg
Staatssekretärin

Anlagen²

Endnote:

- 1 Siehe <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/wohnen/wohnraumfoerderung-thueringen>
- 2 Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Stand: 13.03.2022

Aktuelle Übersicht des Wohnungsbauvermögens in Euro (Quellen: TAB und TLVwA)

Gesamtbestand des Wohnungsbauvermögens:

davon Forderungen gegenüber Kunden:
davon Barmittel:
davon bewilligte und noch nicht ausgezahlte Darlehen:
(ISSP, ThürModR-Mietwohnungen und ThürModR-Eigenwohnraum)
davon bewilligte und noch nicht ausgezahlte Zuschüsse:
(ThürBarR, ThürSbR, BKZ für ISSP und ThürModR-Mietwohnungen)
davon reserviert für Zinsverbilligungsmittel:

396.336.271,29
215.969.330,59
180.366.940,70
-121.267.072,00

-38.095.630

0

bereinigte Barmittel:

21.004.239

Zuführungen:

55.888.032

planmäßige Zinsen und Tilgungen 03/2022 bis 12/2022:

8.039.804

Bußgelder:

150.000

Bundesmittel 2020:

21.224.628 (von den 27.267.993 € Bundesmittel sind im Dez. 2021 6.043.365 € zugeflossen und somit in den Barmitteln enthalten))

Bundesmittel 2021:

26.473.600

Zuführung Landesmittel:

0 (die 15 Mio. Landesmittel sind im Dez. 2021 zugeflossen und somit in den Barmitteln enthalten)

zur Verfügung stehender Gesamtrahmen 2021:

76.892.271

Fördermittel- und Finanzbedarf 2022 (Stand: 13.03.2022) in Euro

offene Bewilligungen bei der TAB*:

1.107.900

*Bewilligung durch TLVwA erteilt, Bonitätsprüfung und Zuteilung durch die TAB steht noch aus

davon Darlehen
davon Baukostenzuschuss

959.700

148.200

offene Anträge beim TLVwA:

die Bauherren haben zwischen Programmaufnahme im Dez. 2021 und Antragstellung eine Abgabefrist von mindestens 3 Monaten

andere Programme und sonstige Ausgaben des WBV:

50.000

davon: Nebenkosten

50.000

Gesamtbedarf:

1.157.900

für Neubewilligungen verfügbare Mittel

75.734.371

Sondervermögen "Thüringer Wohnungsbauvermögen"

Anlage 2

Ktn. Grp	Konto		Wirtschaftsplan 2021	Jahresrechnung 2021
			EUR	EUR
		I. Einnahmen		
		<u>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst</u>		
1	112 01	Geldleistungen nach dem ThürWoFG, WoFG und Wohnungsbindungsgesetz	0,00	213.126,81
1	119 01	Rückerstattungen	0,00	
1	119 03	Sonstige Einnahmen	0,00	
1	154 01	Zinsen aus dem Sondervermögen	0,00	
1	162 01	Zinsen aus Baudarlehen	1.539.000,00	1.198.035,97
1	182 01	Tilgungen aus Baudarlehen	7.473.600,00	20.502.182,21
		<u>Zuweisungen und Zuschüsse</u>		
3	331 01	Kompensationsmittel des Bundes	0,00	
3	331 02	Finanzhilfen des Bundes für investive Maßnahmen	14.794.125,00	6.043.365,00
3	331 03	Zuweisung des Landes für Investitionen	15.000.000,00	15.000.000,00
3	333 01	Finanzierungen aus freien Mitteln des Vermögens	38.636.337,00	
			77.443.062,00	42.956.709,99
		II. Ausgaben		
		<u>Verwaltungsausgaben</u>		
5	538 01	Sonstige Dienstleistungen (auch Gerichtskosten)	50.000,00	440.243,19
5	546 01	Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalles	0,00	
5	547 01	Verwaltungskosten zur Bewilligung des Sanierungsbonus und einmalige Projektkosten	0,00	0,00
		<u>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse</u>		
6	663 01	Zinszuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung	100.368,00	97.605,63
6	671 01	Erstattungen an das Land	0,00	
6	672 01	Erstattungen an den Bund	0,00	
		<u>Sonstige Ausgaben für Investitionen</u>		
8	863 01	Darlehen für Mietwohnungsmodernisierung und Instandsetzung (ThürModR-Mietwohnungen) bis 2019	1.271.640,00	731.415,00
8	863 02	Darlehen für die Innenstadtstabilisierung (ISSP) bis 2019	37.267.584,00	21.478.573,99
8	863 03	Darlehen für Mietwohnungsmodernisierung und Instandsetzung (ThürModR-Mietwohnungen) ab 2020	0,00	0,00
8	863 04	Darlehen für Innenstadtstabilisierung (ISSP) ab 2020	17.388.720,00	11.376.375,00
8	863 05	Darlehen für Wohneigentum (ThürModR-Eigenwohnraum)	1.083.600,00	1.467.035,00
8	891 01	Auszahlungen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	0,00	0,00
8	893 01	Investitionszuschüsse	0,00	0,00
8	893 02	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung und des altersgerechten Umbaus in bestehenden Miet- und Genossenschaftswohnungen (Thüringer Barrierereduzierungsprogramm - ThürBarR)	15.745.600,00	8.425.600,00
8	893 03	Investitionszuschüsse für die Wohneigentumsbildung als Sanierungsbonus	1.801.900,00	1.476.400,00
8	893 04	Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (ISSP) ab 2020	2.733.650,00	2.369.005,00
8	893 05	Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (ThürModR-Mietwohnungen) ab 2020	0,00	0,00
		<u>Besondere Finanzierungsausgaben</u>		
9	919 02	Abführungen an den Landeshaushalt	0,00	
		<i>Zwischensumme</i>	77.443.062,00	47.862.252,81
9	919 01	Zuführung an das Vermögen	0,00	
			77.443.062,00	47.862.252,81

Ktn. Grp	Konto		Wirtschaftsplan 2021 EUR	Jahresrechnung 2021 EUR
-------------	-------	--	--------------------------------	-------------------------------

nachrichtlich: Darlehensbestandsentwicklung

Forderungen aus Darlehen am 01.01.2021	198.717.417,01
Tilgungen	20.502.182,21
Zugang/Auszahlungen	35.053.398,99
Sonstige Bestandsveränderungen (z. B. 3. FöW, eoF, Ausfälle, etc.)	163.100,00
Forderungen aus Darlehen am 31.12.2021	213.105.533,79

nachrichtlich: Vermögensentwicklung

Forderungen der TAB aus Darlehen gegenüber Kunden	213.105.533,79
Freie Mittel	188.147.382,89
davon gebunden und noch nicht ausgezahlt	122.752.677,00
Langfristig angelegte Mittel	0,00
Vermögensbestand am 31.12.2021	401.252.916,68

3.2 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 2 ThürLHO

Kapitel Titel	Bezeichnung der Sondervermögen	Stand 31.12.2020	Einnahmen	Ausgaben	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
	Sondervermögen "Konversion"	20.208.065,89			
	Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds"	291.714.400,95			
	Sondervermögen "Thüringer Aufbauhilfefonds"	0,04			
	Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds"	350.709.859,15			
10 03 - 884 73	Sondervermögen "Thüringer Wohnungsbauvermögen" (Bargeldbestand)	193.052.925,71	42.956.709,99	47.862.252,81	188.147.382,89
	<i>nachrichtlich:</i> <i>Darlehensbestand, ausgezahlte Darlehen der TAB an die Kunden</i>	196.122.292,15			
10 04 - 884 01	Sondervermögen "Stadtentwicklungsfonds"	1.916.281,83	426.934,59	18.538,72	2.324.677,70
	Sondervermögen "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen"				
09 05 - ATG 86	Teilvermögen "Fernwasser"	-60.200.747,73			
03 03 - 884 01	Teilvermögen "Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung"	-217.763.802,82			
03 18 - 884 73	Sondervermögen "Katastrophenschutzfonds"	2.865.287,42			

Kapitel Titel	Bezeichnung der Rücklagen	Stand	Einnahmen	Ausgaben	Stand
		31.12.2020			31.12.2021
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR
		3	4	5	6
08 11 - ATG 71	Rücklage aus der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte, Entnahme zur Deckung von Ausgaben	31.679.958,15			
09 05 - ATG 77	Rücklage aus der Abwasserabgabe	7.263.339,12			
17 16 - 919 01	Allgemeine Rücklage (Haushaltsausgleichsrücklage)	1.849.560.660,42			
02 01 - 919 01	Zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG	8.878,40			
02 06 - 919 01	Zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG	32.850,17			
02 07 - 919 01	Zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG	3.456.887,70			
10 01 - 919 76	Zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG	1.597.510,08			
10 05 - 919 76	Zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG	8.867.862,41			
18 20 - 919 01	Zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG	7.370.250,00			
10 02 - 919 75	Zweckgebundene Rücklage (Regionalisierungsmittel)	288.144.933,64			
07 69 - 919 01	Rücklage Hochschulen Gemeinsam	24.810.079,79			
	Landesmittel	3.912.480,79			
	Bundesmittel	20.897.599,00			
nachrichtlich Rücklagen Hochschulen:					
89 11 - 919 01	Friedrich-Schiller-Universität Jena	73.979.414,06			
	Landesmittel	44.315.658,91			
	Bundesmittel	2.242.627,34			
	Drittmittel	27.421.127,81			
89 12 - 919 01	Universität Erfurt	19.731.448,06			
	Landesmittel	15.057.503,81			
	Bundesmittel	2.983.928,57			
	Drittmittel	1.548.656,96			
	sonstige (z. B. Verwahrungen)	141.358,72			
89 13 - 919 01	Technische Universität Ilmenau	34.320.144,22			
	Landesmittel	14.949.313,15			
	Bundesmittel	135.219,51			
	Drittmittel	19.145.611,56			
89 14 - 919 01	Bauhaus-Universität Weimar	28.274.771,69			
	Landesmittel	20.001.041,29			
	Bundesmittel	3.681.217,65			
	Drittmittel	4.531.433,10			
	sonstige (z. B. Verwahrungen)	61.079,65			
89 15 - 919 01	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	2.108.501,37			
	Landesmittel	1.034.082,03			
	Bundesmittel	311.886,53			
	Drittmittel	749.159,40			
	sonstige (z. B. Verwahrungen)	13.373,41			
89 16 - 919 01	Fachhochschule Jena	13.041.972,92			
	Landesmittel	5.726.729,51			
	Bundesmittel	4.098.756,57			

Drittmittel	3.216.486,84		
sonstige (z. B. Verwahrungen)	50.545,32		

Kapitel Titel	Bezeichnung der Rücklagen	Stand	Einnahmen	Ausgaben	Stand
		31.12.2020			31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
89 17 - 919 01	Fachhochschule Erfurt	8.331.036,57			
	Landesmittel	5.701.205,82			
	Bundesmittel	1.164.151,23			
	Drittmittel	1.461.488,95			
	sonstige (z. B. Verwahrungen)	4.190,57			
89 18 - 919 01	Fachhochschule Schmalkalden	7.632.871,38			
	Landesmittel	2.655.398,18			
	Bundesmittel	2.198.462,13			
	Drittmittel	2.737.992,60			
	sonstige (z. B. Verwahrungen)	41.018,47			
89 19 - 919 01	Fachhochschule Nordhausen	6.417.695,73			
	Landesmittel	4.539.315,37			
	Bundesmittel	803.873,79			
	Drittmittel	1.074.506,57			
89 20	Duale Hochschule Gera-Eisenach	7.743.652,88			
	Landesmittel	6.894.385,40			
	Bundesmittel	694.040,00			
	Drittmittel	142.738,04			
	sonstige (z. B. Verwahrungen)	12.489,44			